

Dienstag, 30. Januar 2007, ist Eingabeschluss!

Guten Tag

Anfang Dezember 2006 haben Sie als Arbeitgeberin/als Arbeitgeber von uns das Jahresabrechnungsformular zur Deklaration der Löhne mit Einreichungsfrist 30. Januar 2007 erhalten. Dieses Formular und die Anleitung dazu stehen Ihnen auch auf unserer Homepage unter www.ausgleichskasse.ch/zg > Formulare/Merkblätter/Gesetze zur Verfügung. Im Weiteren können Sie uns die Lohnangaben 2006 über www.ausgleichskasse.ch/zg > PartnerWeb auch online übermitteln.

Auch wenn Sie kein Personal beschäftigt haben, benötigen wir das Formular unterzeichnet zurück, mit dem Vermerk: „Es sind keine Löhne oder lohnähnlichen Entgelte ausgerichtet worden.“

Vergessen Sie bitte nicht, bei der Jahreslohnabrechnung den Naturallohn wie z.B. die private Benutzung des Geschäftsautos als Lohnbestandteil abzurechnen. Die Berechnungsformel lautet:

1 % des Anschaffungspreises des Geschäftsautos (ohne MWSt) gilt als Naturallohnbezug pro Monat.

Beispiel: Die Firma stellt dem Aussendienstmitarbeitenden ein Auto im Wert von Fr. 30'000.- (ohne MWSt) zur Verfügung. Bei der Lohnabrechnung muss für diesen Mitarbeitenden somit Fr. 300.- pro Monat bzw. Fr. 3'600.- pro Jahr als Bruttolohn mit dem übrigen Salär abgerechnet werden.

(Ab dem Jahr 2007 sind 0,8 % des Anschaffungspreises (ohne MWSt) als Naturallohn pro Monat aufzurechnen.)

Rufen Sie uns an, wenn sich Fragen bei der Deklaration der Jahreslöhne ergeben. Sollte es Ihnen nicht möglich sein, uns die Lohnangaben 2006 bis 30. Januar 2007 fristgerecht einzureichen, benötigen wir ein schriftliches Fristverlängerungsgesuch unter Angabe der Abrechnungsnummer und des neuen Eingabetermins (per E-Mail an: info@akzug.ch).

Wir danken Ihnen, dass Sie uns bei der effizienten Abwicklung der Jahreslohnabrechnung 2006 unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

AUSLEICHSKASSE ZUG